

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0263/2013/BV

Datum:
25.06.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung des Zuschusses für Sozialberatung an die
Verbände der Liga auf insgesamt 60.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Erhöhung des Zuschusses für Sozialberatung an die 5 Ligaverbände auf je 12.000 € jährlich, insgesamt auf 60.000 € (bzw. anteilig für 2013), und der damit verbundenen Änderung der bestehenden Vereinbarungen gemäß Anlage 1 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss für Sozialberatung an die Ligaverbände 2013 (Erhöhung anteilig ab 01.08.2013)	48.800 €
Zuschuss für Sozialberatung an die Ligaverbände 2014	60.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2013 und 2014, Produktgruppe 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)	60.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuschussbetrag für Sozialberatung an die Ligaverbände wird auf 12.000 € jährlich je Verband, insgesamt 60.000 € jährlich (bzw. anteilig für 2013), erhöht. Dafür ist eine Änderung der bestehenden Vereinbarungen erforderlich.

Begründung:

Schon seit Jahrzehnten erhalten die Mitgliedsverbände der Liga (Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Deutsches Rotes Kreuz) einen allgemeinen Zuschuss von der Stadt Heidelberg. Bis zum Jahr 2003 wurde dieser Zuschuss (damals 196.850 €) nach einem internen Schlüssel der Liga auf die einzelnen Verbände verteilt.

Auf Wunsch des Gemeinderates und der Verwaltung wurde ab 2004 eine Änderung in der Struktur des Zuschusses herbeigeführt. Nachdem die Liga-Verbände einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hatten, beschloss der Gemeinderat am 19.05.2004, im Rahmen eines Gesamtzuschusses von 187.000 € einen Teilbetrag von 40.800 € für Beratungsleistungen der Verbände einzusetzen. Für diese allgemeine Sozialberatung wurden Vereinbarungen mit den einzelnen Trägern geschlossen, nach denen jeder Verband sich verpflichtete, für einen Betrag von je 8.160 € im Jahr wöchentlich 8 Beratungsstunden in 50 Wochen jährlich durchzuführen. Der Restbetrag des Gesamtzuschusses wurde für Overheadkosten bei verschiedenen Einzelprojekten auf die Ligaverbände verteilt. Allerdings wird dieser Teil des Zuschuss ab dem Haushalt 2013/2014 im Interesse einer besseren Transparenz sukzessive aufgelöst und künftig den Einzelprojekten direkt zugeordnet.

Bereits im Jahr 2011 hatten die Verbände der Liga der Verwaltung vorgetragen, dass sich die Beratungsgespräche in der allgemeinen Sozialberatung kontinuierlich gesteigert hätten und die Pauschale von 40.800 € deshalb nicht mehr ausreichend sei. Das Fachamt kann diese Entwicklung bestätigen – es handelt sich bei der allgemeinen Sozialberatung um ein niedrighschwelliges Angebot für Menschen, die sich im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen nicht alleine zurecht finden und deshalb zur Regelung ihrer umfassenden Problemlagen Hilfe benötigen. Der Bedarf dafür ist auch im Kontext von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen (steigende Armut, demografischer Wandel, Inklusion, etc.) ansteigend. Das Amt für Soziales und Senioren hat deshalb im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013/2014 einen Betrag von insgesamt **60.000 €** jährlich für die allgemeine Sozialberatung der Ligaverbände (je 12.000 €) in seinen Teilhaushalt eingestellt, um den einzelnen Verbänden zu ermöglichen, ihre Beratungsstunden von 8 pro Woche auf 11 pro Woche zu erhöhen und damit dem steigenden Wunsch nach Beratung gerecht zu werden.

Der Gemeinderat ist mit dem Haushaltsbeschluss 2013/2014 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat für die allgemeine Sozialberatung die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung dieses Haushaltsbeschlusses ist eine Änderung des bestehenden Vertrages erforderlich (siehe Anlage 1). Für 2013 wird die Erhöhung anteilig ab 01.08.2013 gewährt.

Bei einer künftigen Vertragsverlängerung sind die bis dahin erarbeiteten Richtlinien zur Zuschussgewährung zu berücksichtigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<p>Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Allgemeine Sozialberatung gibt Hilfestellung bei Fragen im Zusammenhang mit Leistungsansprüchen und Teilhabemöglichkeiten und hilft so, Ausgrenzung und Armut zu verhindern.</p>
DW 7	+	<p>Ziel/e: Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen</p> <p>Begründung: Die allgemeine Sozialberatung findet gezielt auch in einzelnen Stadtteilen statt und nimmt die dortigen Entwicklungen und Problematiken in den Fokus.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungsvertrag ab 01.08.2013